

Anfrage Nr.: 0039/2009/FZ
Anfrage von: Stadträtin Bock
Anfragedatum: 02.07.2009

Betreff:

**Leitlinien für eine kinderfreundliche
Verkehrsplanung / Verkehrsführung
während des Theaterneubaus**

Im Gemeinderat am 02.07.2009 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Bock:

Zum Thema Verkehrsführung Theaterneubau. Ich zitiere aus dem Haushalt Amt 66, Seite 10 betrifft Verkehrssicherheit von Kindern, Abarbeitung der von den Kinderbeauftragten erstellten Checklisten, bei allen die Verkehrssicherheit von Kindern betreffenden Planung und Voranstellung in der schriftlichen Begründung von Gemeinderatsunterlagen. Jetzt frage ich Sie: Wurden die Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung beachtet? Und mit welchem Ergebnis umgesetzt? In den Gemeinderatsvorlagen findet man da nichts. Wie wurden die Kinderbeauftragten einbezogen? Und sind die betroffenen Schulen gehört worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wurde die Universitätsbibliothek eigentlich informiert, und wurden von ihr Einwände vorgebracht?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ich kann Ihnen dazu noch gerne einige Informationen liefern. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe mich kürzlich mit allen Kinderbeauftragten getroffen. Wir sind auseinander gegangen mit für meine Begriffe guten Ergebnissen. Was auch hervorragend ankam ist, dass wir jetzt im Amt für Verkehrsmanagement Herrn Zimmermann haben, der sich fast ausschließlich mit diesem Themenkomplex beschäftigt und damit auch ein gezielter Ansprechpartner im Amt besteht, der diese Punkte jetzt im direkten Dialog mit den Kinderbeauftragten bearbeitet. Da ist man schon sehr weit gekommen. Zu den Einzelprojekten kann ich Ihnen das noch schriftlich geben. Aber das ist ein gewaltiges Paket, wenn ich das jetzt alles schriftlich mache. Also die Rückmeldung der Kinderbeauftragten ist in diesem Punkt – soweit ich das wahrgenommen habe – sehr gut und man ist froh, dass man jetzt klare Ansprechstrukturen geschaffen hat.

Stadträtin Bock:

Werden Sie dann in den zukünftigen Gemeinderatsunterlagen – ich kann da nicht nochmal nachfragen – aber tatsächlich auch diesen Haushaltsbeschluss umsetzen, endlich einmal. Der stand ja schon im letzten Haushalt, dass das den Gemeinderatsvorlagen vorangestellt wird, so wie es auch bei den Zielen des Stadtentwicklungsplanes vorangestellt wird.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Das kann ich nicht zusichern. Wir werden das in der Vorlage entsprechend berücksichtigen. Diese Struktur, die wir bezüglich der anderen Aspekte bisher bei den Vorlagen mitverwendet haben, ist aus meiner Sicht in dieser Form auch nicht mehr auf

dem aktuellsten Stand beziehungsweise sicherlich auch in eine effizientere Form zu überführen. Aber wir werden das berücksichtigen. Das kann ich auf jeden Fall zusagen. Herr Zimmermann ist dabei, das entsprechend aufzuarbeiten.

Antwort:

Berücksichtigung der „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ in der Begründung von Gemeinderatsvorlagen

Beim Haushaltsplan 2007/2008 hat der Gemeinderat beschlossen, dass „die von den Kinderbeauftragten erstellte Checkliste bei allen die Verkehrssicherheit von Kindern betreffenden Planungen“ abzarbeiten und in den Gemeinderatsunterlagen der schriftlichen Begründung voranzustellen ist. Dieser Beschluss wurde in den Haushaltsplan 2009/2010 übernommen.

Die Verwaltung baut derzeit den Bereich „Mobilitätsmanagement“ auf und setzt dabei den Schwerpunkt auf den Bereich „Kinder und Verkehr“ / Familie. Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept „Mobilitätsmanagement für Familien“ entwickelt. Es soll so den Mobilitätsbedürfnissen von Kindern und ihren Familien mehr Aufmerksamkeit zukommen und die Umsetzung der „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ im Alltag noch stärker in den Blick gerückt werden.

Der Beschluss des Gemeinderats dazu lautete: „Die von den Kinderbeauftragten erarbeiteten Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung stellen eine „Checkliste“ dar, die bei allen Verkehrsentscheidungen als wichtige Interessenforderung verbindlich in die Abwägung einzubeziehen sind.“ Dies macht einerseits deutlich, dass es hier um eine Interessensabwägung geht und es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle Anforderungen zu erfüllen. Der Beschluss macht aber auch deutlich, dass die Leitlinien bei allen Verkehrsentscheidungen mit berücksichtigt werden müssen, also auch dann, wenn die Zuständigkeit nicht beim Gemeinderat liegt.

Um die Orientierung an diesen Leitlinien stärker in das Bewusstsein zu rücken, werden die jeweiligen Fachämter schriftlich darauf hingewiesen, bei allen Entscheidungen die Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und deren Familien in besonderer Weise zu berücksichtigen und dabei stets zu prüfen, ob die „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ betroffen sind. Gegebenenfalls sind diese verbindlich in die Abwägung einzubeziehen.

Zudem ist bei der Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen für den Gemeinderat stets zu prüfen, ob die „Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung“ betroffen sind. Gegebenenfalls ist die Abwägung zu den betroffenen Punkten im Rahmen des Begründungstextes für den Gemeinderat nachvollziehbar darzulegen.

Verkehrsführung während des Theaterneubaus

Der Umbau des Theaters mit umfangreichen Abbruch- und Aushubarbeiten stellt für die Verkehrsführung in der engen Altstadt eine besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei nach einer Lösung gesucht, bei der trotz der unvermeidlichen Belastungen sowohl die Erreichbarkeit der Einrichtungen, Geschäfte und privaten Anwesen als auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Orientiert an der Leitlinie „Bei der Planung von baulichen Maßnahmen hat die Sicherheit von Kindern und Fußgängern Priorität.“

Bei allen Bauabschnitten (zu jeder Zeit) muss diese gewahrt bleiben“ wurde dabei auf die Sicherheit der Kinder ein besonderes Augenmerk gelegt.

Die geplante Verkehrsführung während der Bauzeit des Theaters wurde mittlerweile sowohl mit den Kinderbeauftragten, als auch mit den Schulen und der Universitätsbibliothek besprochen. Im Bereich der Schulen ist vorgesehen, den Eingang in Richtung Plöck zu schließen und den Zugang über gesicherte Wege über die Theaterstraße und die Sandgasse herzustellen. Dazu wird in der Theaterstraße der östliche Gehweg (zur Schule hin) baulich von der Fahrbahn getrennt.

Künftig wird die Verwaltung bei Großbaustellen, die wichtige Zielorte von Kindern in erheblichem Umfang betreffen, mehr als bisher bemüht sein, die entsprechenden Einrichtungen sowie die Kinderbeauftragten schon im Vorfeld der Entscheidung in den Abwägungsprozess einbeziehen.